

Anmeldung BPT1

Berufspraktische Tage 1 DI, 29.09. – DO, 01.10. 2026

Schüler:in	
Erziehungsberechtigte	
Adresse	
Telefonnummer	
Unterschrift Erziehungsberechtigte	

Anmerkungen Vereinbarungen zu Arbeitskleidung, Schuhgröße für Sicherheitsschuhe, Treffpunkt, Staatsbürgerschaft, Motivation, ...	
Arbeitszeiten Beginn – Ende – Pause	

Für die „Schnupperer“ gilt die tägliche Arbeitszeit eines Lehrlings!

Lehrberuf	
Firmenbezeichnung Adresse	
Telefon / E-Mail	
Kontaktperson	
Stempel / Unterschrift Betrieb	

Berufspraktische Tage 1

DI, 29.09. – DO, 01.10.2026

Ablauf

1. Die Schüler:innen erhalten zwei Anmeldungen für die **BPT1** und die **BPT2** (BerufspraktischeTage).
2. Die Schüler:innen wählen zwei Betriebe, in welchen ihr Wunschlehrberuf ausgebildet wird und bewerben sich dort persönlich während der Sommerferien um einen Schnupperplatz.
3. Die Eltern füllen den ersten Teil der Bögen aus.
4. Wir bitten die Unternehmer:innen nach der Zusage des „Schnupperplatzes“ den unteren Teil zu vervollständigen und zu unterschreiben.
5. Ergänzen Sie bitte gemeinsam die Zeile „**Anmerkungen**“.

Infos

- ✓ Für eine optimale Orientierung sollen die Schüler:innen in verschiedenen Lehrberufen und Lehrbetrieben schnuppern, auch in anderen als während der Mittelschule.
- ✓ Auf unserer Homepage befinden sich Formulare, Vordrucke und weitere Informationen.
- ✓ **Lehrbetriebssuche** <http://lehrbetriebsuebersicht.wko.at> und www.pts-reutte.tsn.at
- ✓ Die Schüler:innen sind im Rahmen der individuellen Berufsorientierung versichert.
- ✓ Im Frühjahr 2027 finden die dritten Berufspraktischen Tage statt, die zur Absicherung der Lehrstelle vorgesehen sind. Nähere Informationen erfolgen im neuen Schuljahr.

Wichtige Hinweise

- ⇒ Schüler:innen dürfen nach dem Gesetz nicht in den Arbeitsprozess eingebunden werden.
- ⇒ Einfache Tätigkeiten unter Rücksichtnahme auf die Kräfte der Schnupperer dürfen unter Aufsicht eines benannten Lehrbeauftragten sehr wohl verrichtet werden.
- ⇒ Die Schnupperer haben in dieser Zeit keinen Anspruch auf einen Lohn.
- ⇒ Die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden gilt auch für die Schnupperer (siehe Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes).